

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1841)**

Heft 46

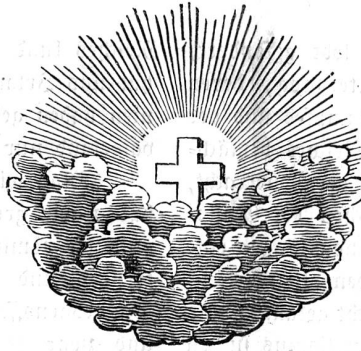
PDF erstellt am: **05.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Heiliger Vater! erhalte sie in deinem Namen, die du mir übergabst, damit sie Eins seien, wie wir es sind.

Joh. 17, 11.

## Die katholische Einheit. \*)

„Milord, da Sie gegen mich den Wunsch ausgesprochen, mit Allem, was die gegenwärtige religiöse Krisis in diesem Lande Wichtiges darbietet, bekannt zu werden, so fühle ich mich ermunert, an Sie dieses Schreiben zu richten, und wenn Sie selbes eher durch den Druck als durch die Post erhalten, so liegt der Grund davon darin, daß ich meine Gedanken auch noch mehreren andern Personen mittheilen wollte.

„Die Veröffentlichung dieses Schreibens dürfte Vielen als der Ausdruck meiner politischen Ansichten gelten; vielleicht wird man darin auch Beziehungen zu den gegenwärtigen ministeriellen Veränderungen suchen wollen. Ich kann aber Ihre Herrlichkeit versichern, daß weder meine Absicht noch meine Ansichten eine solche Deutung rechtfertigen. Deo et Ecclesiae, nur Gott und der Kirche möchte ich diese Bemerkungen widmen. Ich kann aber auch nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß jedes Ministerium, welches berufen wird, seine Talente der Leitung dieses Reiches zu widmen, eine mächtige, eine noch unverdorbene Saite unter seiner Hand hat, deren magische

Schwingungen es jetzt mit mehr Glück als je zur Herstellung der lange gestörten Harmonie benützen könnte. Und Ihre Herrlichkeit werden mit mir gewiß einig sein, daß schon der bloße Versuch zur Ausheilung der religiösen Wunden dasjenige Ministerium unsterblich machen könnte, welches den Muth hätte, diesen Versuch zu wagen. Darf ich nicht beifügen, daß die Vernachlässigung dieser großen moralischen Heilung allein schon alle gegen des Landes Uebel angewandten Mittel am Ende fruchtlos machen müßten?“

Hr. Wiseman schildert zuerst die jetzige Uneinigkeit und Zerrissenheit des Landes, und findet den Grund davon in dem gänzlichen Mangel alles Einflusses der anglikanischen Kirche auf das Volk, dessen egoistische Richtung England mit furchtbaren Katastrophen bedroht.

„Der Mangel an Einheit ist das Grundverderben unsers jetzigen Zustandes. Wenn alle Elemente der Macht und Nationalwürde auf ein und dasselbe Ziel hinarbeiten, und Volk und Führer auf dieselbe Richtung leiten; wenn Geistlichkeit, Adel und industrielle Klassen jeden Ranges unter dem Einfluß der gleichen Verhaltensregel handeln, sich gegenseitig nach den gleichen Grundsätzen richten, vom nämlichen Gesichtspunkte aus ihre Vorrechte und respektiven Befugnisse ansehen, nach einem gleichmäßig und allgemein gültigen Begriff die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der gegenseitigen Opfer betrachten; mit einem Worte, wenn Alle nach dem gleichen Gesetze und in der gleichen Absicht arbeiten, dann zeigt sich die Pracht und Macht einer Nation in ihrem vollen Glanze.

\*) Um die Zeit, da das neue Toryministerium die Leitung des Staates in England übernahm, jedoch nicht durch diesen Umstand veranlaßt, veröffentlichte der berühmte Weihbischof Nikolaus Wiseman (syr. Weismán) ein Schreiben an den katholischen Grafen v. Shrewsbury, worin er die Bedeutsamkeit der katholischen Einheit anschaulich macht. Wir wollen aus dem Schreiben einige Stellen herausheben, da das Ganze etwas lang ist.

„Über wo sind wir? Jedwede Klasse lebt gesondert, nennt den Wohlstand der einen ihren Untergang, deren Wohlstand ihr Verderben. Der Geist des Kampfes und der Auflösung hat sich aller Theile dieses großen Reiches bemächtigt; statt Eintracht haben wir das Geschrei der Zwietracht, statt der Einheit Interessenkonflikte. Zwischen der Aristokratie und der Klasse der Armen herrscht schon länger eine Zurückhaltung und Kälte, wie man sie in den alten Zeiten, ich will sagen in den katholischen Zeiten, nicht gekannt; und die rasenden Pläne des Chartismus und Socialismus suchen diese Stimmung in völlige Feindschaft und Haß zu verwandeln. Die Geistlichkeit der Staatskirche ist weit entfernt, bei dem Volke jene Achtung und jenen Einfluß über die Volksmasse zu besitzen, welche ihr nothwendig ist, um die Leidenschaften des Volkes zu bezwingen, ihnen Ergebenheit und Geduld in Unglück und Mißgeschick einzulösen und es in glücklichere Verhältnisse zu führen. In den großen Städten haben sich unzählige Menschenklassen der Aufsicht und Obforge der Geistlichkeit ganz entzogen, indem sie entweder alle Religion aufgegeben oder sich zu den Dissidenten geschlagen haben. Bei den Anhängern der verschiedenen Sekten sind die „Menschen der Anstalt“ (d. h. die anglikanischen Geistlichen) anstatt mit Achtung behandelt und als Diener Gottes anerkannt zu werden, nur der Gegenstand der Verachtung, nicht selten des Hasses; diese hingegen betrachten ganz natürlich die Geistlichen der Dissidenten als Eindringlinge und ihre Anhänger als Schismatiker; unsere kathol. Brüder dagegen halten darin zusammen, daß sie die Anmaßungen der einen wie der andern nicht anerkennen, sind aber durch den heil. Stuhl vereint in einem Glauben und in derselben Gemeinschaft mit der großen katholischen Kirche.

„Wenn wir weiterhin die Quellen des zeitlichen Wohlstandes prüfen, so finden wir auch da wieder Meinungsverschiedenheit. Ackerbau und Manufakturwesen liegen mit einander im Kampf; was für den einen gethan wird, sieht das andere mit Eifersucht und Furcht als eine ihm feindliche Maßregel an. Anstatt daß man sagen könnte, es seien zwei Kräfte, die auf den gleichen Punkt des Hebels wirken, muß man eher sagen, zwei Wagschalen, die an beiden Enden des Wagebalkens aufgehängt und so genau in der Schwebelage gehalten sind, daß die eine nicht steigen kann, ohne daß die andere sinkt; das mindeste Gewicht, das in diese Schaal geworfen wird, scheint ein Gewicht, das man jener entzieht, die eine kann sich nicht bewegen, ohne daß die andere sich in der Gegenrichtung bewegt. Von Zeit zu Zeit macht sich ein Kampf zwischen dem Grundbesitz und dem Geldbesitz fühlbar, sobald nur der mindeste Verdacht einer Hinneigung für das eine aufsteigt. Warum muß ich noch beifügen, daß dieser Geist der Uneinigkeit sich auf noch bedauerlichere Weise zwischen den größten Theilen unsers

Reiches kund giebt? Englands Ungerechtigkeit und Härte hat uns Irlands Liebe entfremdet; mehrere unserer Colonien haben gezeigt, daß die Abhängigkeit an das Stammvaterland nur prekär ist.

„Man wird vielleicht sagen, trotz unserer Uneinigkeiten haben wir großen Wohlstand. Solchen Wohlstand hatte auch die römische Republik, trotz der Händel zwischen Patriziern und Plebejern anfangs, zwischen Römern und Bundesgenossen in der Folgezeit. Aber es kam das Ende, und zwar so erschrecklich, daß die weisesten und besten Männer die Herrschaft eines Einzigen, obwohl um fürchtbaren Preis erkauft, doch den Unseligkeiten, die aus der Spaltung hervorgingen, vorzogen. Zu dieser Krise ist es bei uns zum Glück noch nicht gekommen; aber es ist unverkennbar, daß ein Gedanke der Unordnung eine Menge Herzen erfüllt und leitet. Ist es also nicht an der Zeit, einem Uebel Abhilfe zu suchen, welches mit jedem Tag traurigere Folgen voraussehen läßt? Man kann auch sagen: wenn wir im Zustand solcher Entzweiung glücklich waren bis auf diesen Augenblick, wie glücklich wären wir erst in der Eintracht gewesen? Haben unsere Kräfte bei aller Uneinigkeit schon so vieles geleistet, wie vieles hätten sie nicht geleistet, wenn sie vereint gewesen wären?“

Die religiöse Einheit ist das einzige Mittel gegen das Unheil, das England bedroht.

„Man ist im Allgemeinen immer mit einem geheimen Mißtrauen gegen jenes Mittel erfüllt, das man als Universalmittel selbst anpreiset. Wenn aber die ganze Krankheit nur Einen Grund und alle Symptome nur Einen Charakter haben, so wird man uns doch nicht als Schwärmer ansehen, wenn wir auch nur Ein Mittel dagegen in Vorschlag bringen. Und wenn die edelsten und erhabensten Betrachtungen dieses Mittel als nothwendig darthun, und wenn es außer seinem anerkannten Nutzen sich noch durch einen eigenthümlichen und von unsern Bedürfnissen ganz unabhängigen Vorzug empfiehlt, und wenn endlich jeder Tag uns seine Wichtigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit erkennen läßt: so sollten wir doch wenigstens einmal anfangen nachzudenken, ob sich davon Gebrauch machen lasse. Nichts kann so leicht wie die Religion bis in die verborgensten Quellen des Uebels eindringen und sie unschädlich machen; es kann also auch nichts so sicher wie die Einheit in der Religion eindringen bis auf die Quellen unserer Spaltungen und diese durch Vereinigung unserer getrennten Parteien heilen. Sie hat den gleichen Einfluß bei Klagen zwischen dem Edlen und dem Gemeinen, bei Streitigkeiten zwischen dem Priester und dem Laien, beim Haß einer Provinz gegen die andere, überhaupt bei Streitigkeiten eines Menschen gegen den andern; und hat sie einmal das, was böse ist, weggenommen, wird sie bald an

seine Stelle setzen, was gut und heilsam ist. Die religiöse Einheit, verbunden mit jenen Neigungen, welche uns verbinden als soziale Wesen und Glieder des gleichen Staates; die religiöse Einheit, die Menschlichkeit und die Vaterlandsliebe würden jene dreifache Schnur bilden, von der gesagt ist, daß sie nicht zu brechen sei. (Eccles. 4, 12.)

„Eure Herrlichkeit wird begreifen, daß ich bei der Empfehlung der religiösen Einheit als einer großen moralischen und sozialen Wohlthat, die wichtigsten und edelsten Motive des Anstrebens derselben nicht unberührt lassen dürfe, jene, die aus der Religion selbst entspringen, ich will sagen, die absolute Einheit der Wahrheit und der unumstößliche Grundsatz, daß bei verschiedenen Meinungen nur eine die wahre, alle übrigen irthümlich sein müssen, und daß es also unsere Pflicht ist, diese Meinungen zu verdrängen, oder noch besser, sie alle in der einen und wahren zu verschmelzen. Weil es aber leider Menschen giebt, welche so wichtige Fragen eher nach dem weltlichen Vortheil als nach dem reinen und einfachen Lichte der religiösen Ueberzeugung betrachten, so durfte es auch für solche Menschen nicht unzweckmäßig sein, ihnen zu zeigen, daß sich aus der Wiedergewinnung der religiösen Einheit große Vortheile für das Allgemeine ergeben müßten. Von Seite derjenigen, welche die unglückliche Trennung der englischen Kirche von der alten Kirche aus höhern Gründen bedauern, ist uns ihre Mitwirkung auch ohne die angeführten Gründe schon gesichert.

„Es ist aber schon der bloße Gedanke, daß England in religiöser Beziehung wieder einig werden soll, ganz und gar unverträglich mit seinem Beharren in seiner kirchlichen und religiösen Absonderung als „Nationalkirche“ (im beschränkten und gebäffigen Sinne des Wortes), in der Absonderung von der religiösen Gemeinschaft der übrigen Welt. Wir Katholiken müssen diese Absonderung nothwendig als eine tiefe moralische Wunde und als ein Schisma beklagen, dessen längeres Festhalten sich durch nichts rechtfertigen läßt. Mehrere Geistliche der anglikanischen Kirche, mit uns theilweise einverstanden, sehen die Absonderung in derselben Weise an, und beklagen sie als das größte Unheil, entschuldigen aber ihre persönliche Stellung im Schisma als ein unvermeidliches Unglück. Sie sind auch mit uns einverstanden, daß man sich nicht genug beeilen kann, der unglücklichen Stellung der anglikanischen Kirche ein Ende zu machen, und bei allen Versuchen, diese Kirche wieder in ihre rechtmäßige Stellung in der katholischen Einheit, mit dem heil. Stuhle und den ihm untergebenen Kirchen zu bringen, oder mit andern Worten, bei jedem Versuche, sie in Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche zu bringen, dürfen wir auf die eifrige, thätige und nachdrückliche Mitwirkung jener Geistlichen

zählen. Ist das nur der Gedanke eines Schwärmers, nur der Ausdruck meiner Wünsche? So werden wohl Manche denken, und wäre ich nur für meine Ruhe bedacht, ich würde diese Zeilen nicht der Öffentlichkeit übergeben. Aber in der Einsicht meines redlichen Herzens will ich mich der Hoffnung überlassen, welche so manche erfreuliche Erscheinungen in meiner Seele erwecken. Diese so wünschbare Vereinigung hat für die deutschen protestantischen Kirchen schon Bossuet versucht.

„In einer frühern Zeit sehen wir einen großen Bischof, den Adler von Meaur, es als seine Pflicht ansehen, mit Leibniz eine ernste Besprechung anzubringen über die Möglichkeit der Vereinigung Deutschlands mit der römischen Kirche, obschon wir in jener Zeit nichts finden, was zur Hoffnung einigen Gelingens berechtigt hätte, als den Wunsch einiger Fürsten und den erleuchteten, aber vereinzelt Eifer des Molanus; von Seite der protestantischen Kirche kam weder das Gefühl eines Bedürfnisses, noch eifriges Gebet entgegen; auf Seite der Lehrer und Vorsteher dieser Kirche war weder ein Wunsch, noch Einheit, noch Hochachtung gegen die Mutterkirche. Wenn es aber Bossuet, diesem wegen seines Scharfsinnes und außerordentlicher Klugheit gleich verehrten Manne, dennoch nicht zum Fehler ausgelegt wird, daß er sich zu solcher Besprechung herbeigelassen hat, so darf es einem in jeder Beziehung tief unter ihm Stehenden nicht zum besondern Tadel gereichen, daß er auf das allmälige Annähern vieler Personen, die den gleichen Zweck verfolgen, einiges Gewicht legt, daß er nicht von vornherein und rundweg ihre deutlich ausgesprochenen Wünsche von sich stoßt, ihre Kirche der katholischen Gemeinschaft wieder anheimgegeben zu sehen. Bossuet war überdies ein fremder Bischof, der für Deutschland weder Interesse noch Verantwortlichkeit hatte, und doch glaubte er das Anerbieten der Gegenpartei nicht abweisen, sondern auch dem geringsten Anerbieten für Herstellung der Einheit seine ernste Aufmerksamkeit schenken, ihm mit Eifer und Liebe seine Talente widmen zu sollen. Derjenige kann also nicht wohl eines unbesonnenen Eifers beschuldigt werden, welcher eine besondere und fortwährende Theilnahme für dieses Reich hat, überdies eine persönliche und hohe Verantwortung für das Land auf sich genommen hat, welches den Mittelpunkt und Heerd der neuen Bewegung bildet, und daher es für seine Pflicht erachtet, ähnlichen, aber weit bestimmtern und unerwarteten Erklärungen einige Aufmerksamkeit zu schenken, und seine schwachen Kräfte der Auffindung der besten Mittel zu widmen, um diesen Anforderungen zu entsprechen.“

Die Zeiten, sagt Hr. Wiseman ferner, haben sich geändert; wenn man die theologischen Werke von Oxford liest, erkennt man mit jedem Tage deutlicher das Annähern zur allgemeinen Kirche sowohl in der Lehre als in der Gesinnung.



nung. Sa man hat sogar zu Orford Gebete für die Einheit bekannt gemacht, welche alle Donnerstage am Morgen gebetet werden. Ein anderes Gebet für die „Einheit der heiligen Kirche“ wurde zu Lichtfield von dem edlen Wackerbath lateinisch und englisch durch die Presse bekannt gemacht. So lange die englische Staatskirche sich über die Möglichkeit einer religiösen Vereinigung noch nicht ausgesprochen hatte, konnten die Staatsmänner als solche sich mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigen. Wenn aber dieser Gegenstand im Schoos dieser Kirche selbst verhandelt wird, wenn ihr gerade ihre einflussreichsten Männer die größte Aufmerksamkeit schenken, und diese Ideen selbst beim Volke sich Eingang verschaffen, dann ist es an der Zeit, daß auch die Staatsmänner sie nicht abweisen, sonst fiel auf sie der Vorwurf, daß sie nicht gethan haben, was sie zu thun verpflichtet waren, um zu dieser so wünschenswerthen und so sehr gewünschten Einheit zu gelangen. — Die Pflichten derer, welche sich mit diesen Gegenständen beschäftigen können und sollen, sind in England

1) Gegen die Kirche Christi: Alle ihre Kräfte daran zu setzen und sich durch nichts abschrecken zu lassen, mit der Vorsehung am Werke der religiösen Vereinigung zu arbeiten.

2) Gegen das Volk: Die Vorgänger des jetzigen anglikanischen Klerus haben ihr Möglichstes für die Spaltung gethan. Es ist Pflicht des jetzigen Klerus, das Uebel dadurch aufzuheben, daß er dem Volke billigere, richtigere und liebevollere Ansichten für die katholische Kirche bringe.

3) Gegen den Staat: Man muß eine scharfe Scheidungslinie ziehen zwischen Kirchen- und Staatsgeschäften. Man muß die Privilegien des christlichen Systems zurückfordern, und diese bestehen in der Einheit, in der allgemeinen Liebe und in der katholischen Gemeinschaft, welche jetzt der Nation entzogen ist.

4) Gegen ihre eigene Kirche: Lieben sie ihre Kirche, so dürfen sie nicht ablassen, sie zu dem zu machen, wie sie selbe wünschen. Sie müssen in ihre Obern bis zum Lästigwerden dringen, selbst Hand an das Werk legen, nichts Andern überlassen. Sie müssen alle ihre Klugheit und Einsicht anwenden, um die Herzen ihrer Brüder zu bestimmen, und zwar ohne Verzug, ohne Schwäche.

Aber was müssen wir thun in einer so wichtigen Angelegenheit, sagt Hr. Wiseman, und führt eine Stelle von Möhler an, daß der Katholik in Demuth das Sittenverderbniß der frühern Jahrhunderte eingestehen müsse, dessen Beweis gerade das Vorhandensein des Protestantismus sei, der ohne dieses gar nie ins Leben getreten wäre, und schließt mit den Worten:

„Lernet einmal, ihr Protestanten, die Größe der Mißbräuche, die ihr uns vorwerfet, an der Größe eurer eigenen Verirrungen bemessen. Auf diesem Boden werden mit der Zeit die beiden Kirchen sich zusammensinden und sich die Hand reichen. Im Gefühle unserer gemeinsamen Kraft müssen wir gestehen: Wir haben auf beiden Seiten gefehlt, nur die Kirche kann nicht fehlen; wir alle haben gesündigt, nur die Kirche ist rein von jeder Mackel!“

### Das protestantische Bisthum in Palästina.

Das „Missionsblatt aus der Brüdergemeinde“ in Hamburg theilt folgende Dotations-Urkunde des preussischen Königs für das protestantische Bisthum in Palästina mit: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. thun kund und bekennen hiermit, daß Wir zur Dotation eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem, welches von der Krone und Kirche von England gestiftet wird, die Hälfte beitragen wollen, und bestimmen dazu ein Kapital von 15,000 Pf. St., in Worten: Fünfzehntausend Pfund Sterling, welches Wir bei Unserer Dispositions-Kasse dergestalt zur Verfügung gestellt haben, daß zunächst die Zinsen von diesem Kapital mit 600 Pf. St., in Worten: Sechshundert Pfund Sterling, in jährlichen Zahlungen pränumerando als Hälfte des jährlichen Einkommens des Bischofs von Jerusalem, zu Händen der Erzbischöfe von Canterbury und York und des Bischofs von London, als Trustees (Bevollmächtigte) jenes Bischofsstuhles geleistet werden sollen. Sollte in späterer Zeit die Anlegung des Ausstellungs-Kapitals in Ländereien in Palästina für sicher und vortheilhaft erachtet werden, wozu es jedoch, in Rücksicht der von Uns gewährten Hälfte desselben, zuvor Unserer besondern Bestimmung bedarf, dann wird das oben gedachte Kapital der 15,000 Pf. St. den Trustees baar ausbezahlt werden, wogegen dieser von Uns gewährte Beitrag in die Dotations-Urkunde des Bisthums aufgenommen werden soll, und zwar mit der Festsetzung, daß, wenn das durch jenes Kapital angekaufte Eigenthum eine höhere als die mit 600 Pf. St. jährlich ausgelegte Rente gewähren sollte, dieser Mehrertrag nicht zur Vergrößerung der Einkünfte des Bischofs verwendet werden, sondern den Stiftungen des Bisthums zufließen soll. — Dessen zur Urkund haben Wir vorstehende Dotationsbewilligung vollzogen. — Geschehen und gegeben zu Holbnitz bei Sauer, den 6. September 1841. (gez.) Friedrich Wilhelm. — Die Theilnahme Sr. preussischen Maj., bemerkt dasselbe Blatt, an der Judenmission beschränkt sich nicht auf die Gabe, welche wir nun gesehen haben. In dieser Angelegenheit sandte der König vor einiger Zeit den Ritter von Bunsen nach London, durch den der Beschluß

zu Stande kam, einen evangelischen Bischofsitz in Jerusalem zu errichten, anstatt einen Geistlichen, der ein geborner Britte oder Irländer wäre, als ersten Missionär dahin zu senden. — Der neue Bischofsitz in Jerusalem soll abwechselnd von englischer und preussischer Seite, jedoch immer mit englischer Ordination, neu besetzt werden. Da der König von Preußen die Hälfte der bischöflichen Einkünfte giebt, so ist die englische Regierung ersucht worden, die andere Hälfte zu bewilligen; das hat sie aber abgelehnt, und die Gesellschaft muß nun auf andere Weise dafür sorgen. Mit ihren Geldmitteln steht es gut. Nach Rechnung bei ihrer letzten Generalversammlung am 7. Mai belief sich die Jahreseinnahme auf 21,940 Pfd. Sterling. Auf Veranstaltung des Königs von Preußen werden auch von Berlin aus Missionäre nach Jerusalem gehen. — Ein bedeutendes protest. französisches Blatt spricht sich sehr mißbilligend aus über diese Bischofsendung ohne Gläubige in Palästina, die ja offenbar nur auf ein Intriguenspiel abgesehen sei.

### Erlaß des Bisthumsadministrators Dr. Ritter von Breslau an das Archipresbyterat Striegau.

Das hochwürdige Capitularvikariatsamt hat mir d. d. 24. August præs. 1. September die Verhandlung des ehrw. Striegauer Archipresbyteratconvents d. d. übergeben, um diejenigen darin enthaltenen Punkte zu resolviren, welche es als zu seiner Competenz nicht gehörend betrachtet. Die Erfüllung dieser Pflicht ist mir im vorliegenden Falle um so angenehmer, je ernster und würdiger der ehrw. Convent seine Aufgabe zu lösen versucht hat. Ich wünsche nur, daß bald alle Convente unserer Diözese in diesem Geiste sich versammelten und arbeiten, denn an reicher und von Gott gesegneter Frucht würde es alsdann nirgends fehlen.

Zunächst wird in der Verhandlung bemerkt, daß einige Geistliche des Archipresbyterats, theils mit Kränklichkeit, theils mit Amtsgeschäften sich entschuldigend, ausgeblieben wären. Gegen die erste Entschuldigung läßt sich nichts einwenden, doch dürfte es in Zukunft die Wichtigkeit einer solchen Versammlung erfordern, daß die wegen Kränklichkeit Ausbleibenden, falls selbe nicht notorisch ist, ein ärztliches Zeugniß wo möglich übersenden, damit nicht in dem einen oder dem andern ihrer Mitbrüder der Verdacht sich rege, als sei die Entschuldigung nur fingirt. Letztere aber, nämlich die Entschuldigung mit Amtsgeschäften, sollte, wenn der Convent zeitig genug ausgeschrieben worden, wenigstens bei Pfarrern, welche Capläne haben, wie z. B. H. P. K. in St. so gut wie gar nicht vorkommen, denn sie laden in der Regel den Verdacht auf sich, daß sie absichtlich den Convent vermeiden. Was ferner die eingereichten

Abhandlungen betrifft, so überlasse ich deren Beurtheilung dem hochw. Capitularvikariatsamte, von welchem die Censur zu erwarten steht.

Endlich hat der Convent, veranlaßt durch die Abhandlung über Einführung des Rosenfestes zur Bewahrung jungfräulicher Reinheit, da nach dessen Erfahrung im Striegauer Archipresbyterat die Unsitlichkeit immer mehr überhand nimmt, sich veranlaßt gefunden, der hohen geistlichen Behörde eine Anzahl von Vorschlägen, die auf Bewahrung der Sittenreinheit abzwecken sollen, unterzustellen, und auf deren Genehmigung anzutragen. Der ehrw. Convent schlägt nämlich vor: erstens: „sämmlichen Diözesegeistlichen einzuschärfen, daß sie bei Abhaltung der Trauung gefallener Personen nicht in gleich ehrender und feierlicher Weise verfahren möchten, wie bei tugendhaften Brautpersonen, besonders, daß sie nach Abhaltung der Trauung sich nicht mehr erlauben dürften, die nur für ehrbare Jungfrauen in der Agende stehende Segnung vorzunehmen.“ Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich schon zu dem sittlichen Gefühl der Schicklichkeit des ehrw. Diözeseklerus ein so gutes Vertrauen, daß er Personen nicht durch besondere kirchliche Feierlichkeiten auszeichnen werde, welche nach der alten Kirchenpraxis erst durch öffentliche Büssungen gedemüthigt und geläutert werden sollten; mithin wird es wohl genügen, wenn die Sache gelegentlich auf eine geeignete Weise in Erinnerung gebracht werde, für den Fall, daß je ein oder der andere Geistliche hierin fehlte. In Rücksicht der Segnung aber nach geschlossener Ehe bei gefallenen Personen will ich, da die Praxis hierüber in den verschiedenen Zeiten und Diözesen nicht ganz gleich ist, und der Fälle hierbei mehrere vorkommen können, die nicht auf dieselbe Art dürften zu behandeln sein, keine nähern Bestimmungen erlassen, als sie die Diözeseagende enthält, sondern die Entscheidung darüber dem künftigen Bischof vorbehalten, um sie entweder durch eine bestimmte Instruktion oder auf einer künftigen Diözeseansynode vollständig zu reguliren. Jedoch bin ich nicht mit dem ehrw. Convente ganz einverstanden, daß die in unserer Diözeseagende mit dem 127sten Psalm beginnende Segnung nach vollendeter Trauung bei gefallenen Personen nicht in Anwendung kommen könne, da nach unserer Diözeseagende sie ja selbst bei ehrwürdigen Witwen zu gebrauchen untersagt ist. Zweitens verlangt der ehrw. Conventsklerus, daß uneheliche Wöchnerinnen, für welche die Kirche keine Segnungen habe und unsere Agende noch kein Formular enthalte, durchaus nicht mehr eingeleitet oder post partum benedicirt werden sollen. Hierin stimme ich im Allgemeinen dem ehrw. Convente ganz bei, denn nicht nur, daß die ehemalige Kirchendisziplin solche Personen mit Kirchenstrafen belegte, sondern einzelne Synoden bedrohten sogar die Geistlichen, die eine

solche Einsegnung vornehmen würden, mit kirchlichen Censuren. Aber auch für diesen Punkt bedarf es einer umfassendern Instruktion, denn es ist z. B. zweifelhaft, ob Personen, die gefallen, aber geraume Zeit vor ihrer Entbindung in die Ehe getreten sind, dürfen eingeseget werden. Eine solche Instruktion muß ebenfalls dem Bischof, oder noch besser einer künftigen Diözesansynode vorbehalten bleiben. Ich weiß recht gut, daß sehr achtenswerthe Geistliche in Oberdeutschland sich unter dort obwaltenden Umständen gegen die Einberufung von Diözesansynoden erklärt haben; allein bei uns würden sie nicht nur keine Gefahr bringen, sondern für die kirchliche Disziplin sehr heilsam wirken, denn wie das schriftliche Wort nicht überall das mündliche ersetzt, so können auch schriftlich erlassene Anordnungen und Verordnungen nicht den ebemals mündlichen Verkehr der Geistlichkeit auf Synoden besonders in Sachen der Disziplin ersetzen. Und welches Compelle müssen Synoden nicht erst für den sittlichen Wandel der Geistlichen sein.

Zum Dritten hält es der ehrw. Convent für sehr erspriesslich, wenn die Geistlichen ermächtigt würden, solche Brautleute mit bestimmten kirchlichen Bußen zu ihrer eignen Besserung und zu Anderer Verwarnung zu belegen oder doch irgend wie öffentlich zu rügen und zu strafen, welche sich vermessen, sich als ehrbare Jünglinge und Jungfrauen aufbieten und trauen zu lassen, so sie es doch, wie es sich im ehelichen Leben nur zu früh herausstellt, keineswegs gewesen sind. Es ist allerdings richtig, daß solche Leute die heilige Stätte der Wahrheit entweihen, indem sie den Geistlichen zum Verkünder einer Unwahrheit machen, und daß sie dieserhalb Strafe verdienen; allein es wird einem ehrw. Convent nicht entgangen sein, daß damit der Anfang wiederum zur Wiederherstellung der öffentlichen Bußdisziplin früherer Jahrhunderte gemacht würde. Ferner wird Wohl demselben nicht unbekannt sein, daß die öffentliche Bußdisziplin früherer Jahrhunderte in der Regel von den Synoden ausgieng, geordnet und unterhalten wurde, und daß wir mithin wohl auch erst deren Wiedereinführung werden abwarten müssen, bevor neue Bußcanones nach dem Bedürfnis der Zeit erlassen werden, worüber ich mich demalen nicht entscheiden will. Die Anwendung aber z. B. der öffentlichen Rüge im erwähnten Falle hat viele Schwierigkeit, denn nicht nur, daß sie nach den Staatsgesetzen nicht zulässig sein dürfte, so würde sie den Geistlichen auch leicht und oft in sehr unangenehme Diffamationsprozesse verwickeln und ihm den Vorwurf der Parteilichkeit von der Gemeinde nicht selten zuziehen. Ich bin überhaupt der Meinung, daß man in der Sorge für das moralische Leben Alles unter feste Normen bringen müsse; der Geist ist es, der unter Gottes Beistande das Gute nach Zeiten

und Umständen schafft, und dieser Geist heißt in der Seelsorge Pastoralflugheit.

Viertens meint der ehrw. Convent: „dürfte der Unsitlichkeit sicher sehr gesteuert werden können, wenn den Geistlichen mehr äußerliche Gewalt zustünde, mittelst welcher sie Leute, welche Sonn- und Festtage auf die gröbste Weise entheiligen, den Gottesdienst längere Zeit nicht besuchen, den Empfang der heil. Sakramente auch zur österlichen Zeit Jahre lang vernachlässigen, vor die Geistlichkeit oder vor ein autorisirtes Sittengericht, oder vor den Kirchenvorstand rufen lassen, und sie dort durch geeignete Belehrung und Bestrafung zur Besserung bewegen könnten.“ So wohlgemeint diese Vorschläge sind, und so nützlich ihre Anwendung in einzelnen Fällen sein könnte, so halte ich sie doch im Ganzen mit dem Geiste der Zeit, besonders wo die Confessionen gemischt sind, nicht vereinbar. Die Restauration in Frankreich hat den Versuch zum Theil damit gemacht, und die Kirchen wurden bis zum Jahr 1830 immer leerer. Die oben bezeichneten Zustände haben meistens ihre Quelle in dem Unglauben der Zeit, und dieser läßt sich durch äußere Zwangsmaßregeln und Sittengerichte nicht bannen. Auch wird es den ehrw. Mitgliedern des Convents nicht entgangen sein, daß da, wo die Diözesen regelmäßig und gewissenhaft visitirt und das heil. Sakrament der Firmung gespendet wird, wo die Pfarrer und die Hülfgeistlichen durch einen musterhaften Wandel und durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten vorleuchten, wo sie jede Gelegenheit auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Schule, am Krankenbette, am Grabe u. s. w. benützen, Worte des Lebens zu spenden, und die Gewissen aufzuregen, solche Erscheinungen, wie oben bezeichnet, sich nach und nach von selbst verlieren. Noch habe ich in unserm Vaterlande keine Kirche leer oder saumselig besucht gefunden, wo Gottes Wort mit Liebe, Einsicht und Kraft gepredigt wurde. Es dünkt mir immer, daß die Reform in unserm Stande erst selbst noch mehr durchgreifen müsse, ehe wir auf Zwangsmaßregeln provoziren. Die Apostel des Herrn und ihre Gehülfen fanden ihr Zeitalter versunkener in allen Lastern, als das unserige es ist, und siehe da, sie wandelten es um ohne irgend welche Unterstützung von der weltlichen Macht, ja vielmehr im Kampfe mit ihr. Da unser Herr und Erlöser aber verheissen hat, bei seiner Kirche zu sein bis ans Ende der Tage, so wird er auch unser Gebet, daß sein Reich zu uns komme, erhören, wenn wir nur eifrig beten, er wird unsere Arbeiten in seinem Weinberge segnen, wenn wir sie nicht saumselig und schläfriz, sondern emsig und rüstig verrichten. Daher hat der ehrw. Convent sehr recht, wenn er sich gegen diejenigen Geistlichen erklärt, welche saumselig in der Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes sich zeigen, oder ihn wohl gar, um benachbarten



Kirchenfesten beizuwohnen, abkürzen oder ganz unterlassen. Die deshalb beantragte Wiedereinschärfung der Verordnung des hochw. Capitularvikariatsamtes vom 7. Dezember 1837 soll daher auch mit nächstem wieder in Erinnerung gebracht werden. Uebrigens steht es ja jedem Pfarrer zu, unter vier Augen pflichtvergessene Kirchlieder zu ermahnen und zu strafen nach den Worten des Apostels Paulus an Timotheus: *Insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina.* Ganz besonders muß ich die Aufmerksamkeit des ehrwürdigen Diözesanklerus auf den Sonntagsnachmittagsgottesdienst hinlenken, der leider in manchen Kirchen wegen geringer Zahl der Theilnehmer ganz aufgehört hat. Das ist sehr unrecht, denn findet das Volk in der Kirche an den Sonntag Nachmittagen seine geistige Befriedigung, wird es bald ablassen, aus langer Weile sinnlichen Zerstreungen nachzulaufen. Aber der Geistliche muß es sich auch nicht verdrießen lassen, durch Gesang, Gebet, Katechese, Vorlesung und Erklärung der heiligen Schrift, durch Mittheilung aus dem Leben der Heiligen, deren Feste gefeiert werden, oder in die nächste Woche fallen, ihn fruchtbar zu machen.

Fünftens hält es der ehrw. Convent für erspriesslich, um der Laubert und Gleichgültigkeit gegen die heil. Sacramente vorzubeugen, die Jugend frühzeitiger als es jetzt gewöhnlich geschieht, und öfter, ehe sie die hl. Communion empfängt, zur hl. Beicht zuzulassen. Davin muß ich ihm um so eher beistimmen, da dies ehemals auch in unserer Diözese geschah, und in den westlichen Diözesen Deutschlands noch heut zu Tage ganz allgemein ist. Was aber die Zulassung zur ersten heil. Communion betrifft, so ist ja diese lediglich dem sorgfältigen Ermessen der Geistlichen anheimgestellt, welche allein zu beurtheilen haben, ob ein Kind die nothwendigen Kenntnisse in der Religion besitze oder nicht; denn wenn es auch in den übrigen Kenntnissen zurück sein sollte, so darf es darum durch Entziehung der Heilmittel nicht gestraft werden.

Sechstens bringt der ehrw. Convent die Sache der gemischten Ehen zur Sprache. Wenn ich mich auch bisher enthalten habe, hierüber eine allgemeine Verordnung zu erlassen, so hat dies seinen Grund darin, daß die Dispensation von dem impedimentum der disparitas cultus ein päpstliches Reservatrecht ist, und daß das Breslauer Ordinariat bisher vom heil. Stuhle noch keine allgemeine Autorisation zur Dispensation davon erhalten hat. Nur Papst Benedikt XIV. hat sich darüber folgendermaßen gegen den Fürstbischof Grafen Schaffgotsch erklärt: „*Non posse se positivo actu approbare, ut dispensationes concedantur inter hæreticos vel ipsos inter et catholicos, sed tamen se posse hoc dissimulare*“ mit dem Beifügen „*scientia hæc nostra et tolerantia sufficere debet ad tuam assecurandam*

*conscientiam.*“ Daher habe ich geglaubt, über diesen Gegenstand erst die Erklärung des apostolischen Stuhles einholen zu müssen, bevor ich eine allgemeine Verordnung erlasse. Bis diese eingeht, kann ich in einzelnen Fällen mich nur dahin entscheiden, daß die Verordnungen des Oberhauptes der Kirche, wie sie in den Dispensationsbrevens vom 25. Mai 1830 an die Bischöfe von Westphalen und am Rhein ausgesprochen sich finden, in möglichem Einklang mit den Gesetzen des Staates gebracht werden. Die kirchlichen Canones untersagen nämlich absolut die Einsegnung jeder gemischten Ehe, wo jene in den oben angeführten Breven genannten Cautiones fehlen, dagegen wiederum verbieten die Staatsgesetze den Geistlichen Antenuptialstipulationen wegen Erziehung der Kinder in der katholischen Religion zu verlangen, müthen aber weder den Geistlichen zu, eine solche Ehe einzusegnen, wo ein canonisches Hinderniß obwaltet, noch untersagen sie Versprechungen in Sachen der Religion entgegenzunehmen, wenn sie von selbst angeboten werden. Unter diesen Umständen geht meine auch dem heil. Stuhle erklärte Ansicht dahin, daß um eine gemischte Ehe einzusegnen es darauf ankomme, ob der Geistliche sich erst die moralische Gewißheit verschafft habe, daß die Ehe im Geiste der canonischen für andere Diözesen erlassenen Satzungen eingegangen werde, bis entweder der heil. Stuhl oder der künftige Herr Fürstbischof darüber resolvirt haben wird. Auf die strenge Praxis der Kirche, ohne päpstliche Dispense keine gemischte Ehe einzusegnen, glaube ich schon darum, abgesehen von andern Gründen, nicht zurückgehen zu dürfen, weil sie bereits *datis cautionibus* durch ein Vikariatsamtsrescript vom 13. November 1724 unter dem Fürstbischöfe Franz Ludwig nachgegeben worden.

Das Zweckmäßigste bleibt immer, durch einen gründlichen Unterricht über das heilige Sacrament der Ehe den gemischten Ehen vorzubeugen. Im Allgemeinen aber verspreche ich mir von dem ehrw. Diözesanklerus, daß er diesen Gegenstand, sei es nun in der Schule, in der Wiederholungsstunde, auf der Kanzel, im täglichen Umgange oder vor einzelnen Personen, welche sich heirathen wollen, mit solcher Kraft, Umsicht, Gründlichkeit und Liebe behandeln werde, daß kein Grund eintrete, über persönliche Verletzungen oder Zudringlichkeit zu klagen, oder daß der Saame der Zwietracht und argen Habers ausgestreut werde. Das Heil der unsterblichen Seele muß das Motiv unsers Handelns sein, denn darum ist Christus, in dessen Auftrage wir lehren, in die Welt gekommen, auf daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht zu Grunde gehe, sondern das ewige Leben habe (Joh. III, 16). Sollten jedoch Fälle eintreten, wo ein Geistlicher sich nicht zu rathen weiß, so werde ich gern rathend oder entscheidend eintreten.

Was siebentens die Anträge des ehrw. Convents um



Abänderung der Staatsgesetze rücksichtlich der Taufe und des Schulbesuches der Kinder aus gemischten Ehen betrifft, so kann ich nur den Rath geben, dieselben zu widerholen, sobald der neu erwählte Herr Fürstbischof sein Amt wird angetreten haben. Doch werde ich mich beim kgl. Oberpräsidenten der Provinz Schlessen dahin verwenden, daß die Erlaubnißscheine zu Tausen der Kinder aus gemischten Ehen in der katholischen Kirche, wenn nicht gratis, doch billiger ausgefertigt werden.

Daselbe gilt achtens von den Anträgen wegen Untersagung des Wiederheirathens geschiedener Katholiken und leichtfertiger Eidesabnahme. Beide Gegenstände schlagen in die Staatsgesetzgebung ein, weshalb ihre Erledigung bequemerer Zeit vorbehalten bleiben muß.

Endlich noch, was die Angelegenheit der nach dem Gesetze vom 13. Mai 1833 für erloschen erklärten Kirchen betrifft, so habe ich geglaubt, nur dahin bei Sr. Majestät Regierung Bitte stellen zu müssen, daß sede vacante nihil innovetur, und dahin sind auch die kgl. Provinzialregierungen von einem königlichen hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten angewiesen worden.

Im Uebrigen, meine Brüder in Christo, wünsche ich von Herzen, und flehe zu Gott, daß der Vater des Lichts, von dem alle guten Gaben kommen, alle Ihre Arbeiten in seinem Weinberge reichlich segnen möge.

Breslau, 28. September 1841. Dr. Ritter u.

## Kirchliche Nachrichten.

**Freiburg.** Die Zahl der Studierenden an der hiesigen Lehranstalt beläuft sich auch dieses Jahr auf weniger nicht als 670, und zwar nicht eingerechnet die Juristen bei Prof. Bussard. Das große Pensionat der B.B. Jesuiten zählt 380, das kleine Seminar 40, das theologische Seminar 26, Externe sind 230.

**Solothurn.** Die Theologie zählt hier in drei Curssen zusammengenommen drei Studenten mit drei Professoren.

**Margau.** Die aarg. Radikalen drohen das „schwarze Gevögel der Pfafferei mit Stumpf und Stiel auszurotten“ und beschwören die blutlehzenden Unholden der französischen Bürgmänner herauf. Das sind die liebevollen Toleranzmänner! Am 3. und 4. d. beschloß der Große Rath unter Handhabung bisher geübter Staatsrechte in kirchlichen Dingen die Badenerkonferenzbeschlüsse auf sich beruhen zu lassen.

**Preußen.** Die preussische Regierung war genöthigt, die „historisch-kirchliche Zeitschrift“ Ellendorfs zu verbieten. Ellendorfs letztes Werk „über das Primat der Päpste“ durfte auf Befehl des prot. Ministers Eichhorn nicht einmal recensirt werden. Bekanntlich haben unsere

freisinnigen Katholiken in der Schweiz die Schimpfworte dieses „edlen Katholiken“ als ein vollgültiges Zeugniß gebraucht, um damit die Jesuiten zu verläumdern! — Der heil. Stuhl soll die Wahl des Hrn. Knauer zum Bischof von Breslau annullirt haben.

**Deutschland.** Dem Domkapitel zu Limburg wurde die offizielle Anzeige gemacht, daß die Wahl des Hrn. Mohr zum dortigen Bischof vom heil. Stuhl verworfen sei.

**England.** Ein katholischer Geistlicher erhielt die Erlaubniß, die katholischen Sträflinge besuchen und ihnen katholische Geberbücher ertheilen zu können. Der Bischof Polding wirkte bei dem Admiraltätsrathe aus, daß die zur Deportation Verurtheilten auf den Schiffen nicht mehr der protestantischen Predigt und Bibelerklärung beiwohnen müssen. Die Berichte des „katholischen Instituts“ über die Ausbreitung des Katholizismus lauten fortwährend erfreulich. In der alten erzbischöflichen Stadt York faßte die Kirche nicht mehr die Hälfte der Katholiken, wodurch diese zu Sammlungen für eine neue Kirche veranlaßt wurden. In Woolwich predigte bei der Kirchweibe Hr. William über die Kennzeichen der wahren Kirche, und nach der Predigt verlangten vier Protestanten weitem Unterricht, um katholisch zu werden; auf das Verlangen anderer Protestanten werden nun ebendasselbst alle Sonntage Abends Predigten über Controversgegenstände gehalten. — Der Verein für Verbreitung des Glaubens hat zu Dublin binnen Monatsfrist 1800 franz. Fr. eingenommen. — Der „Erel Examiner“ meldet: Wir freuen uns berichten zu können, daß am Ende des vorigen Monats Lord und Lady Holland zu Rom zur katholischen Kirche übergetreten sind. Ein junger Engländer, der als protest. Laie von hier verreiselt war und als kath. Priester zurückgekehrt ist, hat diese Nachricht gebracht.

**Afrika.** Der afrikanische kath. Priester Peter Mussa, welcher zu Paris Bildung und die geistlichen Weihen erhalten hat, und darauf in sein Vaterland nach Senegal zurückkehrte, schreibt unterm 14. Mai 1741 von St. Louis nebst Anderm: Am Osterdienstag habe ich meinen heimatlichen Boden wieder betreten. Ich kann die Freude und das Frohlocken meiner afrikanischen Brüder, das sie beim Anblick des ersten eingebornen Priesters empfunden, nicht beschreiben. Mein Herz frohlockte in der Hoffnung, der wahren Religion Anhänger zu gewinnen. Meine Ankunft war dem guten Volke wie wenn ein Prophet ihm erschienen wäre. Sie waren betrübt, nach der Abreise des apostolischen Präfecten mehrere Wochen keinen Hirten und keinen Gottesdienst zu haben. Ich kann nicht aussprechen, welches Verlangen die vielen Gläubigen und die Europäer hatten, wieder einen Missionär predigen zu hören und dem heil. Messopfer beiwohnen zu können. Im Vertrauen auf Gottes Beistand, der mich nicht verließ, hielt ich an sie eine Anrede, welche Gott gesegnet, und die mir große Gewalt über die Schwarzen und Weißen verleiht, die alle Gott danken und mich bei sich zu behalten wünschen. Es ist hier vieles Gute zu hoffen, aber es bedarf uneigennützig und muthvolle Arbeiter, die sich nicht leicht abschrecken lassen. Die größte Freude war es mir zu sehen, daß die Bürgerklasse große Andacht zur Gottesmutter hat; denn diese Klasse ist hier zu Lande das Beste und hat großen Einfluß. — Nun empfiehlt sich der Missionär den wohlthätigen Europäern für Beiträge zu einem Altar für die Gottesmutter, durch deren Fürbitte er sich vieles verspricht, weshalb er auch die Andacht zu ihr sorgfältig bei den Negeren zu pflegen sich angelegen sein läßt.